

2 StE (OLG Stgt.) 1/74

Mitwirkende:

Richter am OLG Dr. Foth
Richter am OLG Maier
Richter am OLG Dr. Berroth

OBERLANDESGERICHT STUTTGART

- 2. Strafsenat -

B e s c h l u ß vom 20. Januar 1977

in der Strafsache gegen A. Baader u.a.
wegen Mordes u.a.

Die Ablehnung des Vorsitzenden Richters Dr. Prinzing
ist begründet.

G r ü n d e :

Darauf, ob Dr. Prinzing befangen ist oder sich befangen fühlt, kommt es entscheidend nicht an. Maßgebend ist, ob aus der Sicht der Angeklagten vernünftigerweise Mißtrauen in die Unparteilichkeit des Richters gesetzt werden kann. Diese Befürchtung ist nicht ganz von der Hand zu weisen, wenn Dr. Prinzing - nach seiner dienstlichen Erklärung - Rechtsanwalt Künzel seine "Kenntnis" mitgeteilt hat, die Angeklagten zeigten sich von den bekanntgewordenen Vorgängen im Zusammenhang mit der sog. Akten-Affäre merkwürdig unberührt und ohne Interesse, Baader habe sogar geäußert, was das wieder für eine Kiste eines Rechtsanwalts sei, oder - nach der Erinnerung von Rechtsanwalt Dr. Künzel - "Das ist doch der Frau Ensslin egal, das kommt doch alles von Rechtsanwalt Schily." Ging der abgelehnte

Richter von einem solchen Sachverhalt aus, ohne daß eine Klärung stattgefunden hätte, und brachte er ihn in Zusammenhang mit vorausgegangenen Anträgen der Verteidigung, so ist aus der Sicht der Angeklagten die Befürchtung nicht unbegründet, Dr. Prinzing messe aufgrund eines solchen ungeprüften Vorganges derartigen Anträgen eine geringere Bedeutung bei, als ihnen sonst zukäme.

Da dieser Grund geeignet ist, die Ablehnung zu begründen, kommt es auf die sonst geltend gemachten Ablehnungsgründe nicht an.

107.

Meier

W. W. W.